

**Arbeits- und Hygieneschutzkonzept
für das städtische Ferienprogramm
während der Corona-Pandemie
(SARS-CoV-2 = Covid-19)**

- gültig ab 27.07.2020 -



Vorbemerkung:

Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens ist die Durchführung des Ferienprogramms der Stadt Fürstentfeldbruck - beginnend mit dem Sommerferienprogramm 2020 im eingeschränkten Betrieb wieder möglich.

Ein erneuter Anstieg des Infektionsgeschehens oder andere corona-bedingte Veränderungen der Rahmenbedingungen können dazu führen, dass erneut zusätzlich Einschränkungen erforderlich werden. Wie in anderen Lebensbereichen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sport, Gastronomie) auch, benötigt das Ferienprogramm als Grundlage einen Hygieneplan. Sollten im Verlauf der Durchführung des Ferienprogramms (geringfügige) Änderungen des Hygieneplans erforderlich werden, werden diese Änderungen nachvollziehbar dargestellt.

Informationspflicht:

Jede/r Einzelne steht in der Verantwortung, sich regelmäßig und eigenständig über die jeweils gültigen landesweiten und regionalen Vorgaben und Beschränkungen zu informieren.

Allgemeine Hinweise:

In Zeiten der Covid-19-Pandemie sind nachfolgend genannte Arbeits- und Hygieneschutzmaßnahmen bei der Durchführung des Ferienprogramms zwingend zu berücksichtigen:

- Mund-Nasen-Schutz gilt für Personen ab einschließlich sieben Jahren.
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden); ggfs. Desinfektionsmittel benutzen. Wirksam gegen sogenannte behüllte Viren, wie es das SARS-CoV-2 ist, sind Desinfektionsmittel mit der Bezeichnung „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“.
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m); kein Körperkontakt.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in Armbeuge oder Taschentuch).
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Arbeitskleidung, etc.).
- Kein Benutzen von Sanitärbereichen, Lagerräumen etc. ohne Abstandsregeln.
- Toilettengang soweit möglich nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Ausstattung der Räume, insbesondere der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen.
- Regelmäßige Reinigung Oberflächen, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc. einmal täglich zu Beginn oder Ende des Tages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch).
- Klare Kommunikation der Verhaltens-/Hygieneregeln anhand von Aushängen.
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften).
- Für das städtisch angestellte Personal ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Ferienprogrammbüro grundsätzlich nicht erforderlich.

Nutzung Büro Ferienprogramm:

Soweit erforderlich ist für den Kundenkontakt bzw. die Durchführung und Abwicklung des Ferienprogramms ausschließlich das Büro des Ferienprogramms am Volksfestplatz zu nutzen. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zwingend einzuhalten:

- Das Betreten des Büros durch Dritte ist grundsätzlich nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
- Bei Betreten des Büros durch Dritte ist das permanente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich.
- Nur ein Kunde/Betreuer darf gleichzeitig im Büro sein.
- Das Bezahlen der Veranstaltungen erfolgt primär per Überweisung; Barbezahlungen im Büro nur in Ausnahmefällen möglich.
- Anmeldungen zu den Veranstaltungen können online und telefonisch durchgeführt werden. Keine Anmeldung im Büro.
- Nur eine oder zwei Mitarbeiterinnen sind im Büro. Die anderen machen Homeoffice.
- Hygieneplan (Händewaschen usw.) ausdrucken und in den Schaukasten hängen.
- Es darf zu keinen Ansammlungen und Gruppenbildung vor und in dem Gebäude kommen!

Teilnahmebedingungen:

Das Ferienprogramm lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Arbeits- und Hygieneschutzkonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten des Ferienprogramms sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigten, die Vorgaben des (jeweiligen) Arbeits- und Hygieneschutzkonzepts einzuhalten.

Teilnahmeberechtigt am Ferienprogramm sind alle Personen,

- die keine Krankheitssymptome (z. B. Erkältung, Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- keine ansteckende Krankheiten haben,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und
- nicht einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- die Teilnahme am Ferienprogramm ist freiwillig.

Personen, die während der Veranstaltungen erste Symptome dieser Art zeigen, müssen die Veranstaltung sofort verlassen werden nach Rücksprache mit deren Personensorgeberechtigten verbindlich aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Kinder- und Jugendliche wie Betreuungspersonal) zu ermöglichen, werden die die Kontaktdaten des genannten Personenkreises (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) aufgenommen und dokumentiert.

Für Personen ab einschließlich 7 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („CommunityMaske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird. Deshalb müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss dieser getragen werden. Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Durchführung von Veranstaltungen:

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass alle Kinder und Jugendliche wieder regulär am Ferienprogramm teilnehmen können, sofern sie keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zwingend einzuhalten:

- Jedes Kind muss vor der Veranstaltung das Formular „Kontaktverfolgung“ ausgefüllt und unterschrieben abgeben, sonst ist keine Teilnahme am Ferienprogramm möglich.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Beim Kommen, Gehen und auf dem Weg zur Toilette ist ein Mund-Nasen-Schutz für Kinder ab 7 Jahren zu tragen.
- Während der Veranstaltung kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den erforderlichen Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die maximale Teilnehmerzahl entsprechend zu verringern.
- Weitere Arbeits-, Gesundheits- und Hygieneschutzmaßnahmen des Veranstalters sind zu beachten.
- Bei Nutzung geschlossener Räumlichkeiten regelmäßiges Lüften der Räume (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Handhygiene hinzuweisen.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien - soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
- Umfassende Information für und Anweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten.
- Sicherstellung der maximal zulässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Besucherinnen und Besucher und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.
- Hygieneplan auf die Homepage setzen.

Datenschutz:

Die Anwesenheitsliste wird gesichert einen Monat aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet. Bei Minderjährigen müssen zusätzlich die Eltern einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben und vier Wochen aufbewahrt werden.

Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhoben, wie beschrieben aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.

Aktuelle Hinweise und Informationsquellen:

Informationen zur aktuellen Lage findet man beim Robert Koch-Institut unter https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Verordnungen Bayern online unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

sowie beim Bundesinstitut für Risikobewertung unter <https://www.bfr.bund.de/de/start.html>

Informationen zur Desinfektion bei Virenbefall sind ebenfalls auf der Website des Robert Koch-Instituts nachzulesen unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Virusinaktivierung/Virusinakt_node.html

Hygiene gegen Viren



**Hände regelmäßig
mit Seife waschen.**



**Hände vom Gesicht
fernhalten.**



**In den Ärmel husten.
Gesicht von anderen
Personen abwenden.**



Regelmäßig lüften.





